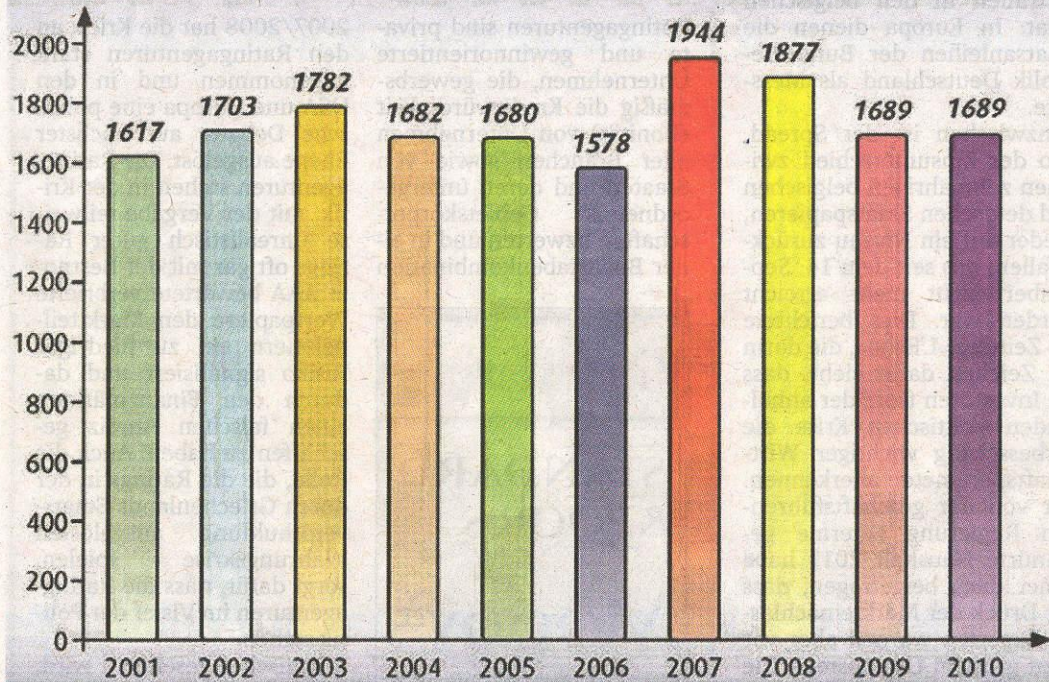


## Anzahl Beschwerden beim Ombudsmann für Pensionen



Begründete Klagen endeten meist mit einer finanziellen Korrektur

## 1689 Beschwerden im Jahr 2010

■ Im vergangenen Jahr gingen beim Ombudsdienst für Pensionsangelegenheiten 1689 Beschwerden ein - genauso viel wie 2009 und deutlich weniger als im Rekordjahr 2007 (1944 Klagen).

■ Die meisten Beschwerden bezogen sich auf die verweigerte oder fehlende Prüfung

der Einkommensgarantie für ältere Personen, die lange Frist für die Behandlung von Pensionsakten (maximal acht Monate, ansonsten werden - auf Antrag - Verzugszinsen fällig) und Probleme bei der Bezahlung der Pension ins Ausland.

■ Von allen zulässigen Beschwerden waren 52% be-

gründet.

■ 84% der begründeten Beschwerden wurden vom Ombudsdienst mit einem positiven Ergebnis für den Kläger abgeschlossen - meist in Form einer finanziellen Korrektur.

■ Die zulässigen Beschwerden wurden im Schnitt in drei Monaten behandelt. (gz)

## STICHWORT

# Ombudsmann für Pensionen

Zwei Ombudsmänner sind für Pensionsangelegenheiten zuständig. Derzeit sind dies Jean Marie Hanneke, seit dem 1. Juni 1999 der frankophone Ombudsmann, und sein flämischer Kollege Tony Van Der Steen. Sie werden vom König ernannt und können völlig unabhängig handeln. Ihnen zur Seite steht ein Team von Mitarbeitern, dem auch der Ostbelgier Claude Kalbusch angehört.

### Was tut der Ombudsmann für den Bürger?

Er sucht Lösungen für konkrete Klagen in Bezug auf die gesetzlichen Pensionen und überprüft, ob die Dienstleistung von den Pensionsdiensten korrekt und sorgfältig ausgeführt wurde. Wenn er eine Beschwerde nicht behandeln kann, verweist er den betreffenden Bürger an die zuständigen Dienststellen. Er untersucht die Beschwerden in aller Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.

Darüber hinaus übermittelt der Ombudsmann den Pensionsdienststellen Empfehlungen zur Verbesserung der Dienstleistung oder der Anwendung der Pensionsgesetzgebung. Er verfasst und

übermittelt der Abgeordnetenkammer, dem Minister der Pensionen und dem beratenden Ausschuss für den Pensionssektor einen detaillierten Jahresbericht. Der Ombudsmann schlägt eine Brücke zwischen den Bürgern und den Pensionsdienststellen.

### Welche Beschwerden?

Der Ombudsmann ist auf allen Gebieten der gesetzlichen Pensionen für Selbstständige, für Arbeitnehmer und für Beamte zuständig.

Die Beschwerden können die Arbeitsweise und die Dienstleistung der Pensionsdienststellen betreffen.

Auch die Beschwerden über die Festlegung der Pensionsrechte und der Beträge sowie über die Auszahlung der Pensionen werden untersucht.

Um eine Beschwerde einreichen zu können, muss die betroffene Person sich vorher um eine Lösung des Problems bei der Pensionsdienststelle bemüht haben. Wer nicht in der Lage ist, selbst mit dem Ombudsmann Kontakt aufzunehmen, kann dies eine andere Person tun lassen: In diesem Fall reicht es, eine Vollmacht unterzeichnen, die es der bevollmächtigten Person erlaubt, die gewünschten Informationen zu bekommen.

### Worin besteht die Arbeit des Ombudsmannes?

Er untersucht, ob die Beschwerde zulässig und begründet ist. Wenn ja, sucht er eine Lösung. Das Einreichen einer Klage vor Gericht setzt die Arbeit des Ombudsmannes aus. Der Kläger wird regelmäßig vom Ombudsmann über den Stand der Dinge informiert. Die Dienstleistung ist kostenlos.

### Wie kann der Ombudsmann erreicht werden?

• Schriftlich an:

Ombudsdienst Pensionen  
WTC III - Bd. Simon Bolivar  
30 bte 5, 1000 Brüssel

Ein Beschwerdeformular gibt es auf der Site des Ombudsdienstes.

Fax: 02/274 19 99

E-Mail: [klage@ombudsmannpensionen.be](mailto:klage@ombudsmannpensionen.be)

• Mündlich: im Büro (das WTC III befindet sich in unmittelbarer Nähe des Brüsseler Nordbahnhofs), zwischen 9 und 17 Uhr oder nach Vereinbarung (02/274 19 90)

Weitere Infos (auch auf Deutsch) und Beschwerdeformulare:

[www.ombudsmannpensionen.be](http://www.ombudsmannpensionen.be)